

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post
5 Mk., ...er Streifenband 6,50 Mk.

Schriftleitung und Versand:
Berlin S 42, Luisenpark 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

Wahrt die Einspruchsfristen des Betriebsrätegesetzes bei Kündigungen!

In der Zeit vom 10. Juli bis 16. Juli ist der Beitrag für die 29. Woche fällig

Einfuhr oder nicht?

Diese Frage steht zurzeit im Mittelpunkt aller fachlichen Erörterungen, die Meinungen haben sich bis zum Steidpunkt erhitzt, der Kampf tobt nicht nur in den Fachzeitschriften, sondern noch viel mehr in Versammlungen der „feindlichen Brüder“, der Blütnen und Gärtnereiunternehmer.

Deshalb brauchen wir die Bedeutung dieser Angelegenheit auch für uns arbeitnehmende Gärtner nicht erst noch einmal zu unterstreichen, sie liegt vielmehr klar auf der Hand, ist gewissermaßen auch eine Existenzfrage für uns. Bereits in Nr. 2 unseres „Gärtnerei-Fachblattes“ und auch in der A. D. G.-Z. 1921 Nr. 17 Seite 69, rechte Spalte, Seite 75 „An Ilex“ und Nr. 24 Seite 101 haben wir ausführlich zu diesem Thema Stellung genommen, können uns also Wiederholungen ersparen.

Wenn wir uns trotzdem erneut zur öffentlichen Behandlung des alten Streits zwischen Erzeugern und Verarbeitern veranlaßt sehen, dann nur deshalb, weil durch das eigenartige Verhalten des Herrn Olbertz in Erfurt der bekannte Funken in das Pulverfaß geflogen ist. Mit seinen ohne jede Debatte bei einer rein privaten Veranstaltung zur Annahme gebrachten Resolutionen an die Reichsregierung ist die Geschichte insofern akut geworden, daß unsere Unternehmer nunmehr auf der ganzen Front zum offenen Abwehrkampf übergehen. Sie betrachten diese Beeinflussungsversuche des Herrn Olbertz mit Recht als eine Anmaßung oder Überhebung, die wohl mehr dessen Selbstherrlichkeit dienen soll, mindestens aber als eine Ausschaltung der Berufsorganisationen, als der berufensten Vertreter aller wirtschaftlichen Fragen. Insofern berührt der Kampf uns ja auch, denn nach der Reichsverfassung sind wir Arbeitnehmer gleichberechtigte Faktoren, was u. a. auch durch die paritätische Besetzung der Außenhandelsstellen zum Ausdruck kommt.

Aber abgesehen davon, gehen uns in allerletzter Zeit Mitteilungen verschiedener unserer Verwaltungen zu, daß die Unternehmer Fühlung suchen, indem sie unsere Kollegen zur Beteiligung an Protestversammlungen auffordern.

Dabei besteht natürlich die Gefahr, daß man die Mindererehrenden, vor allem die jüngeren Kollegen, auch zu weitergehenden Zustimmungen betr. der Pflanzeneinfuhr animieren wird, womit aber naturgemäß unsere eigenen Interessen schwer geschädigt werden können.

Lediglich aus diesem Grunde weisen wir abermals darauf hin, daß unsere jetzige Stellungnahme zu diesem Problem einzig und allein von der Tatsache beeinflusst wird, daß Deutschland infolge der wirtschaftlichen Wirkungen des Friedensvertrages gezwungen ist, seinen Import auf das geringste Maß einzuschränken, um den unnötigen Abfluß sowohl von Gold- als auch Papiergeld zu verhüten. Das erstere brauchen wir zur Regelung unserer Sanktionsverpflichtungen, während letzteres unsere Valuta niedrückt, sofern es in größeren Beträgen im Ausland auftaucht. Das zeigt sich gerade in letzter Zeit wieder auffällig durch die infolge des neu entstandenen Lochs im Westen (Zolllinie) einsetzende Einfuhr von Luxusgegenständen und Fertigwaren aller Art, die überdies eine immer mehr steigende Arbeitslosigkeit zur Folge haben muß. Wir brauchen nur Rohstoffe, um damit unsere Fabriken beschäftigen zu können, auf alles andere müssen wir verzichten, also auch auf Blumen, besonders teure, wie Rosen, Nelken u. dgl., wobei zu beachten ist, daß selbst früher billige Blumen heute infolge der Valuta mindestens den zehnfachen Preis haben, Freihandelsgrundsätze müssen wir vorläufig konservieren.

Demgegenüber müssen wir die Eigenproduktion heben, um auch während der sogenannten blumenarmen Zeit

das in unserem Volkscharakter wurzelnde Bedürfnis nach den Kindern Floras befriedigen zu können.

Solange das infolge mangelhafter technischer Einstellung unserer Unternehmer noch nicht in ausreichendem Maße geschieht, haben wir gegen eine geringe Einfuhr innerhalb der schlimmsten Wintermonate nichts einzuwenden, da sonst zweifellos eine Gefahr für viele Blumengeschäftsinhaber eintreten kann. Darüber hinaus müssen wir aber auch der Preisbildung unser Augenmerk zuwenden, denn eine Gesundung unseres Wirtschaftslebens kann nur durch Abbau der krankhaften Gewinne erfolgen. Wir brauchen nicht erst auf die enormen Dividenden vieler Industrien einzugehen, wollen aber darauf hinweisen, daß bei den letzten Reichstagsverhandlungen Vereinbarungen großer Konzerne beleuchtet wurden, die dahin gingen, alle Abnehmer vom Bezug auszuschließen, die nicht mindestens 33 1/3 % Aufschlag nehmen. Also ein Boykott im Interesse des Kapitalismus, zum Schaden der Volksgesamtheit. Wenn auch unser Beruf schließlich noch keine solchen Krebschäden aufweist, so zeigen doch die Klagen der Blütnen, daß auch unsere Unternehmer auf den Appetit gekommen sind und Preise fordern, die ebenfalls an Wucher grenzen, während sie bei den Löhnen stöhnen und jammern, als wenn sie jeden Augenblick bankerott werden sollten. Hier tut sich ein weites Arbeitsgebiet auch für die Betriebsräte auf, wirtschaftliche Schulung ist die Lösung der Gegenwart!

Eigentümlich berührt es nun inmitten dieses Geschreis, daß die Handelsgärtner ihre eigenen, nach außen hin aufgestellten Leitsätze selbst nicht innehalten. Mehrere Male haben wir schon dargelegt, daß sie trotz ihrer mit großem Pathos angenommenen Entschlüsse auf der Hauptversammlung lustig weiter Pflanzen u. dgl. einführen. Man ist sich anscheinend des Widerspruchs gar nicht bewußt oder entblödet sich nicht, sich den Blütnern gegenüber so zu blamieren als es irgend geht. Letztere werden selbstverständlich diese Tatsachen bei der Regelung weidlich ausnutzen und die Leidtragenden werden natürlich immer die Arbeitnehmer sein, weil jede Einfuhr, es sei denn, daß es sich um Sämlinge zur Weiterkultur handelt, die unbedingt nötige Umstellung unserer Betriebe zu einer erhöhten Erzeugung unterbindet und damit die Beschäftigungsmöglichkeiten unserer Kollegen immer weiter herabdrückt.

Deshalb müssen unsere Mitglieder bei den schon erwähnten Protestversammlungen Obacht geben und dürfen sich nicht für die Einfuhr von verkaufsfähigen Pflanzen einfangen lassen. Sie schneiden damit den Ast ab, auf dem sie sitzen und müssen immer mehr in andere Berufe abwandern. Wie nahe die oben ange deuteten Möglichkeiten, uns als Vorspann für Händlerinteressen zu gewinnen, sind, beweist ein im Handelsblatt (Nr. 25) veröffentlichter Bericht einer Versammlung Düsseldorfer Unternehmer, in der ein Antrag an ihren Hauptvorstand in Neukölln angenommen wurde, eine beschränkte Einfuhr zuzulassen. Was diese Leute unter „beschränkt“ verstehen, kann sich jeder nach den Erfahrungen der letzten Jahre denken, so sieht der Patriotismus dieser Leute aus, wenn es irgendwo Geld zu verdienen gibt.

Und das alles tut man, obgleich seinerzeit Herr Kettlitz vom obengenannten Vorstand unter großem Beifall ausgerufen hat: Wollen wir die deutsche oder die belgische Gärtnerei wieder aufbauen? Nun, der Ineratenanteil der Fachblätter gibt die Antwort, nur das Handelsblatt sperrt laut Vorstandsbeschuß seine Spalten. Ob man damit eitel Freude ausgelöst hat, scheint mindestens für das Rheinland zweifelhaft, denn dort waren sehr viele Betriebe auf den Import eingestellt, obgleich man mit scheinheiligem Augenaufschlag durch die Landwirtschaftskammer versichern läßt, niemals etwas davon gemerkt zu haben, vielmehr Urproduzent bis auf die Knochen zu sein.

Wir müssen also diesen Herrschaften etwas auf die Finger klopfen und das läßt sich sehr leicht auch in solchen Versammlungen tun, wo sie uns brauchen. Außerdem empfehlen wir aber dringend, überall dort, wo die Frage auftaucht oder wo es sich lohnt, selbständig Versammlungen einzuberufen, dies zu tun, da sich hier das Staatsinteresse mit unserem Berufsinteresse deckt. Als Material können die eingangs erwähnten Zeitungsartikel benutzt werden.

Jedenfalls ist es aber unbedingt nötig, die Hauptverwaltung auch weiterhin auf dem laufenden zu erhalten und uns möglichst von allen solchen Veranstaltungen einen Bericht zugehen zu lassen.

W. R.

Die Arbeitslosigkeit in der Gärtnerei.

Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, daß die Gärtnerei ein Beruf sei, dessen Arbeitnehmer weniger mit Arbeitslosigkeit zu rechnen hätten. Die Arbeitgeber begründen die Ablehnungen unserer Forderungen vielfach damit, daß sie behaupten, bei uns sei die Arbeitslosigkeit viel geringer als in anderen Berufen, die einen höheren Lohn erhalten.

In früherer Zeit traf das ohne Zweifel zu. Damals waren die Löhne so gering, daß es für den Arbeitgeber ohne erhebliche Bedeutung war, wenn er während einiger Wochen stillen Geschäftsganges seine Arbeitskräfte behielt. Das lag auch deshalb im besonderen Interesse des Arbeitgebers, weil er wußte, daß er bei Beginn der Konjunktur (meistens das Frühjahr) für Geld und gute Worte keine Arbeitskräfte bekommen konnte. Das traf vor allem für die Klein- und Mittelstädte zu.

Mit den Jahren hat sich das Bild jedoch geändert. Durch den Einfluß der Organisation sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bessere geworden. Der Arbeitslohn spielt heute eine größere Rolle wie früher. Der Arbeitgeber spart daran, wo es ihm nur irgend möglich ist. Durch die veränderte Arbeitsweise kann der Arbeitgeber auch jederzeit genügend Arbeitskräfte bekommen. Die übergroße Mehrzahl der Beschäftigten besteht heute aus ungelerten männlichen, weiblichen und jugendlichen Arbeitskräften. Die Gelehrten bilden heute die Minderheit.

So hat sich unser Beruf immer mehr zu einem Saisonberuf entwickelt. Ist die Arbeit getan, werden die Arbeitskräfte entlassen.

Um die Arbeitslosigkeit in unserm Beruf zahlenmäßig festzustellen, haben wir uns schon vor dem Kriege an der Arbeitslosenstatistik des Reiches beteiligt. Während des Krieges wurde unsererseits diese Statistik nicht mehr weitergeführt. Wir beteiligten uns erst seit September vorigen Jahres wieder daran. Die hierdurch gewonnenen Zahlen zeigen uns den erschreckenden Umfang der Arbeitslosigkeit. Das zeigt die folgende Aufstellung:

Monat	Von den berichtenden Mitgliedern waren arbeitslos			in Prozenten		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
1920						
Sept.	609	28	637	7,03	5,01	7,10
Okt.	877	248	1125	5,09	7,03	6,20
Nov.	891	517	1408	6,0	13,70	7,50
Dez.	1198	475	1673	8,6	11,10	9,20
1921						
Jan.	891	626	1517	5,9	15,30	7,90
Febr.	907	587	1494	6,4	13,20	8,00

Von den 50 bzw. 49 an der Statistik beteiligten Verbänden standen wir hinsichtlich des Umfanges der Arbeitslosigkeit im September an neunter, im Oktober an elfter, im November an vierter, im Dezember an siebenter, im Januar an achter und im Februar an neunter Stelle von oben.

Wir gehören also mit zu den Berufen, die am schlimmsten unter der Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß die Statistik zum Teil noch mangelhaft ist, dadurch, daß die ungelerten, besonders die weiblichen Arbeitslosen, nicht voll erfaßt sind, weil diese sich meistens bei Eintreten der Arbeitslosigkeit weniger um gärtnerische Arbeit, sondern um Arbeit in anderen Berufen bemühen. Sie melden sich dann bei den entsprechenden Arbeitsnachweisen und können dadurch von uns nicht erfaßt werden.

Die Höhe der Arbeitslosigkeit zeigt uns, daß keinerlei Grund dafür besteht, unsere Löhne niedriger zu bemessen, wie die anderer Berufsarbeiter. Wir müssen darnach streben, den Lohn der Saisonberufe wie Maurer, Zimmerer, Maler usw. zu erreichen.

Das zeigt uns aber auch die Unsinnigkeit der Maßnahmen mancher Gemeindeverwaltungen, wie z. B. Mühlhausen i. Th., die bei Gewährung von Arbeitslosen-Unterstützung unsere Kollegen den Landarbeitern gleichstellen wollen, die ein viel geringeres gesetzliches Anrecht auf diese Unterstützung besitzen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir unsere Vertrauensleute darauf aufmerksam machen, wie wichtig es ist, daß die Arbeits-

losenstatistik sorgfältig und pünktlich erledigt wird. Dieser Arbeit wird immer noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Wollen wir etwas beweisen, dann müssen wir mit Tatsachen und Zahlen aufwarten können. Dazu dient diese Statistik.

Der vorstehende Artikel war bereits gesetzt, als mir eine Abhandlung: „Wie ist es mit der Arbeitslosigkeit im Gartenbau“ im „Sächsischen Gärtnerblatt“ Nr. 6 vom 15. Juni d. J. zu Gesicht kam. Hierin wird versucht, den Nachweis, unser Beruf sei einer derjenigen, der die Höchstarbeitslosenziffer mit aufweise, an dritter bis fünfter Stelle stehe, zu widerlegen. Hierzu wird die Arbeitslosenstatistik des „Reichsarbeitsblattes“, sowohl der Arbeitsnachweise wie der Fachverbände, benutzt. Der Verfasser führt an, die Statistik der Arbeitsnachweise vom 19. April 1921 zeige, daß die Gruppe Landwirtschaft-Gärtnerei-Forstwirtschaft-Fischerei erst an 12. Stelle stehe. Wäre die Gärtnerei allein erfaßt, würde sie sich an noch günstigerer Stelle befinden, also noch geringere Arbeitslosigkeit aufzeigen. Es wird die Statistik der Fachverbände für März 1921 herangezogen, nach der die Gärtnerei nur eine Arbeitslosigkeit von 1,7 % aufweise, also an 27. Stelle stehe. Dann werden noch die Ziffern der Fachverbände von Oktober 1920 bis Februar d. J. angegeben, die mit den von mir oben angegebenen in der Prozentberechnung übereinstimmen. Nur die Stelle, an welche der Verfasser die Gärtnerei stellt, ist nicht ganz richtig, wahrscheinlich hat er die weiblichen Arbeitslosen nicht mitgerechnet. Auf diese Art stellt er die Gärtnerei an eine noch etwas günstigere Stelle. Weiterhin wird noch auf die Statistik der Arbeitsnachweise vom Monat März 1921 hingewiesen, wo die Gärtnerei von 38 Berufen an fünfletztter Stelle steht. Damit glaubt der Artikelschreiber die Behauptung widerlegt, daß die Gärtnerei betr. Arbeitslosigkeit mit an der Spitze der Berufe marschiere.

Mit dieser Beweisführung hat das „Sächsische Gärtnerblatt“ die Wahrheit des Wortes bewiesen: „Die Statistik ist die größte Hure der Wissenschaft.“ Man braucht sie für alles. Ich bin fest überzeugt, daß dieses Material in Zukunft zum eisernen Bestand der Aktenmappen unserer Unternehmer bei Verhandlungen gehört. Ich rate aber, diesem Material das Merkwort anzufügen: „Nur zu verwenden, wenn keine beamteten Verhandlungsleiter der Arbeitnehmer anwesend sind.“ Denn sonst könnte es den Herren Unternehmern so ergehen, wie bei manchen Verhandlungen vor Schlichtungsausschüssen oder Gerichten, wo sie mit extra zu diesem Zwecke fabriziertem, tendenzlösem Material anrücken und oft eklig hineinfallen. Mit solchen Statistiken erweist man letzten Endes keiner Seite einen Dienst.

Wie stehen die Dinge in Wirklichkeit? Die vom „Sächsischen Gärtnerblatt“ zuerst angezogene Statistik vom 19. April 1921 umfaßt die ganze Gruppe Landwirtschaft-Gärtnerei-Forstwirtschaft-Fischerei. Diese Gruppe steht von 26 angeführten Berufsgruppen an 12. Stelle. Diese Gruppe weist 10 978 Arbeitsuchende und 7 504 offene Stellen nach. Diese Zahl zeigt schon, daß hier die Landwirtschaft die Hauptrolle spielt, für die Gärtnerei also gar nichts bewiesen ist. Immerhin führt das Gärtnerblatt richtig an, daß diese Gruppe an 12. Stelle steht, also noch mit zu den ungünstigsten gehört. Bei etwas Objektivität hätte der Verfasser auch die Zahlen der vorhergehenden Monate angeben müssen. Da zeigt sich z. B., daß am 4. Januar 13 613 Stellensuchende und 2 993 Stellenangebote, am 4. Februar 13 737 Suchende und 4 748 Angebote vorhanden waren, wodurch ohne weiteres gezeigt wird, daß die Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe sich von Monat zu Monat verändert, je nach der Jahreszeit und der mit ihr verbundenen Arbeitsgelegenheit. So sehen wir für die Nachweisung vom 3. Juni die verhältnismäßig günstige Zahl von 8 421 Suchenden und 7 919 Angeboten. Trotzdem zeigt auch diese Zahl, daß auch in der wichtigsten Kulturperiode für diese Berufe immer noch mehr Arbeitskräfte angeboten werden wie offene Stellen. Damit wird also bewiesen, daß auch in der Landwirtschaft kein Mangel an Arbeitskräften besteht, was ja so oft von Vertretern der Agrar- sowie der Horti-Kultur bestritten wird.

Der Verfasser behauptet nun weiter, daß, wenn der Gartenbau allein berücksichtigt wäre, die Arbeitslosigkeit noch entschieden günstiger, also geringer sein würde. Er hat dies geschlußfolgert, als er die andern Tabellen, aus denen er später das für sich günstige Material zog, noch nicht gesehen hatte. Bei der Bearbeitung der Tabellen hat er aber dann vergessen, was er im ersten Satz dieses Artikels behauptet hat. Ich bitte den Verfasser, das „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 12 Seite 446, Nr. 14 Seite 523 und Nr. 16 Seite 603 Übersicht 3 nachzuprüfen. Die erste Zelle dieser Übersichten zeigt die Arbeitslosigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die zweite Zelle die Gärtner und Gartenarbeiter. Die Vergleiche lehren, daß in jedem Fall und jedem Monat, auch bei den Vergleichen des Vorjahres, die Arbeitslosigkeit in der Gärtnerei erheblich größer ist als in der Landwirtschaft. Ich hoffe, daß der Verfasser nun ohne „wenn“ und „aber“ seine Behauptung, die Gärtnerei stände betr. Arbeits-

losigkeit günstiger als die Landwirtschaft, nicht mehr aufrecht erhält, er hätte sie, wenn er etwas praktische Kenntnisse von beiden Berufen besitzt, gar nicht erst aufstellen sollen.

Weiter wird die Statistik der Fachverbände herangezogen. In der Gruppe Landwirtschaft und Gärtnerei erscheint nur unser Verband als Berichtersteller. Diese Zahlen geben, wie der Verfasser selbst sagt, einen besseren Anhaltspunkt. Er zieht nun den Monat März heran, der die günstige Ziffer von 1,7% aufweist. Nun ist unbestritten, daß der März für unsern Beruf einer der günstigsten Monate ist, der immer vermehrte Arbeitsgelegenheit und damit Nachlassen der Arbeitslosigkeit bringt. Die angegebene Zahl der berichtenden Mitglieder hat aber dem Verfasser sicher gezeigt, daß sie in diesem Monat ausnahmsweise niedrig ist. Das hat seinen Grund darin, daß einige unserer größten Verwaltungen in Großstädten, wo immer die größte Arbeitslosigkeit herrscht, nicht berichtet hatten, wodurch natürlich die ganze Statistik beeinflusst wird. Im andern Fall wäre auch in diesem Monat die Arbeitslosigkeit zweifellos erheblich höher gewesen.

Das „Sächsische Gärtnerblatt“ kann nun allerdings nicht umhin, durch Angabe der Zahlen für die Monate Oktober bis März zuzugeben, daß in diesen Monaten eine erhebliche Arbeitslosigkeit herrscht. Wie ich schon sagte, hatte der Verfasser aber durch einen kleinen „Kunstgriff“ unseren Beruf noch an eine etwas günstigere Stelle gesetzt. Er begeht aber noch eine beabsichtigte Unterlassungssünde, indem er hier garnicht angibt, daß wir von 50 berichtenden Fachverbänden an 8. und 9. resp. 27. Stelle stehen und demnach zu den weit ungünstigsten gehören. Der nicht unterrichtete Leser meint, daß wir nur bei den 38 Berufen, die er im nächsten Absatz anführt, die aber mit der Statistik der Fachverbände nichts zu tun haben, an genannter Stelle stehen. Also überall Schönfärberei.

Zum Schluß wird die Statistik der Arbeitsnachweise vom März 1921 angeführt, wo die Gärtnerei von 38 Berufen an fünfletzter Stelle steht. Das ist nach der Statistik richtig und erklärt sich aus den von mir angeführten Gründen der Frühjahrskonjunktur. Würde der Verfasser aber diesen Aufsatz geschrieben haben, um der vorurteilslosen Wissenschaft zu dienen, dann hätte er auch die anderen Monate anführen müssen. Da ergibt sich, daß wir im Dezember von 38 Berufen an 4., im Januar an 23., im Februar an 28., im März an 34. und im April schon wieder an 27. Stelle stehen. Warum nennt man diese Zahlen nicht? Weil sie das nicht beweisen, was man beweisen wollte! Diese ungemein schwankenden Zahlen zeigen aber auch, ein wie unzuverlässiges Bild die Arbeitsnachweis-Statistik ergibt, siehe die Schwankung vom Dezember zum Januar. Wer die Verhältnisse auf den Arbeitsnachweisen kennt, weiß, worin dies begründet liegt. Sie können für unsere Arbeitslosigkeit selten ein sicheres Bild geben.

Es sieht also fest; die Gärtnerei gehört mit zu den Berufen, die am schlimmsten unter der Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Nur während der Frühjahrsmonate und auch einer kurzen Zeit im Herbst ist eine günstige Arbeitsgelegenheit. Damit ist aber bewiesen, daß die Gärtnerei Saison-Beruf ist und Löhne, wie sie heute noch bezahlt werden, Hungerlöhne sind, so daß das Straußen der Unternehmer, uns dieselben Löhne wie in anderen Saisonberufen zu zahlen, ungerechtfertigt ist.

Zum Schluß spreche ich die Hoffnung aus, daß in Zukunft Statistiken etwas vorurteilsloser bearbeitet werden. J. Busch.

Forderungen der Deutschen Gewerkschaften zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Im Anschluß an den vorstehenden Artikel bringen wir nachstehend auch die schon so viel besprochenen und trotzdem noch so wenig bekannten 10 Forderungen des A.D.G.B. an die Reichsregierung vom 26. Februar 1921:

1. Sofortige Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten in weitestem Umfange. In erster Linie sind die für die öffentlichen Verkehrsbetriebe erforderlichen Erneuerungsarbeiten ohne jeden Verzug in Auftrag zu geben. Die Mittel für weitere öffentliche Arbeiten sind schleunigst bereitzustellen.

2. Bei der Vergabe dieser Aufträge sind die von der größten Arbeitslosigkeit betroffenen Bezirke in erster Linie zu berücksichtigen. Den Unternehmern ist die Verpflichtung aufzuerlegen, entsprechend der Größe des jeweiligen Auftrages Arbeitslose einzustellen. Zu diesem Zweck ist, soweit dies technisch durchführbar ist, eine verkürzte Arbeitszeit einzuführen oder diese beizubehalten, soweit sie bereits besteht. Wo durch Schichtwechsel mit verkürzter Arbeitszeit die doppelte Arbeiterzahl beschäftigt werden kann, ist eine solche Bedingung bei Übertragung öffentlicher Aufträge vorzuschreiben.

3. Soweit die vorhandenen Betriebe einzelner Industriezweige nicht ausreichen, bestimmte Arten der verfügbaren Aufträge allein auszuführen, ist zum Zweck der Unterbringung der Arbeitslosen

ein entsprechender Teil dieser Aufträge an geeignete andere Betriebe zu vergeben. Nötigenfalls ist die Umstellung von Betrieben zur Herstellung dieser Arbeiten sofort zu veranlassen.

4. Alle Arbeitsaufträge der öffentlichen Verwaltungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden sind als Notstandsarbeiten zu erklären, bei denen der Unternehmergewinn auf ein den Verhältnissen angemessenes Höchstmaß zu begrenzen ist. Den Arbeitern sind, um Arbeitsstreitigkeiten möglichst zu vermeiden, die Tariflöhne sicherzustellen.

5. Zur Mitbestimmung bei der Regelung der Auftragsvergabe, soweit es sich um die in Ziffer 2—4 vorgesehenen Verpflichtungen handelt, sind Vertreter der Gewerkschaften zuzuziehen.

6. Wo es auf keinem anderen Wege möglich ist, den Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen, ist zu verlangen, daß allgemein, also auch für private Aufträge, die Arbeitszeit der noch voll Beschäftigten verkürzt und nach Möglichkeit Schichtwechsel eingeführt wird. Die seither Vollbeschäftigten werden zu diesem Opfer an die gänzlich Arbeitslosen bereit sein, wenn die in Ziffer 7 folgende Forderung erfüllt wird.

7. Allen Kurzarbeitern ist der bei der verkürzten Arbeitszeit entstehende Lohnausfall zu zwei Dritteln von den Arbeitgebern zu ersetzen. Das Reich und die Länder übernehmen die Hälfte der den Arbeitgebern hieraus erwachsenden Kosten auf die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Diese Maßnahme kann aber nur eine vorübergehende und nicht von langer Dauer sein, sondern es muß mit Hinsicht auf die Existenzmöglichkeit der Kurzarbeiter in der jetzigen teuren Zeit alles aufgewendet werden, um die Kurzarbeit baldigst wieder in Vollarbeit umzuwandeln.

8. Die Belegung des Baugewerbes durch Bereitstellung öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau ist mit größerer Eile als bisher zu betreiben. Als Ziel aller Maßnahmen auf diesem Gebiete hat in erster Linie und noch vor der Bekämpfung der Wohnungsnot die Beseitigung der Arbeitslosigkeit zu gelten.

9. Für diejenigen Arbeitslosen, denen auch durch die Erfüllung vorstehender Forderungen keine Arbeit verschafft werden kann, ist eine weitgehende, den Teuerungsverhältnissen angemessene Erhöhung der laufenden Unterstützung zu beschließen, damit diese Arbeitslosen mit ihren Familien vor dem Verhungern geschützt werden. Zu dem gleichen Zweck ist die Schulspelsung für Kinder unbemittelter Eltern einzuführen und auszubauen.

10. Damit aus der Durchführung vorstehender Maßnahmen keine weitere Steigerung der Inflation eintritt, wird mit allem Nachdruck die sofortige Einhebung aller Besitzsteuern verlangt.

Darauf antwortete der Reichskanzler Fehrenbach unter dem 23. März mit einem längeren Schreiben, das wir auszugsweise wiedergeben. Es wird erklärt, daß die Reichsregierung der großen Arbeitslosigkeit die ernsteste Aufmerksamkeit zuwendet und sich nicht auf die Gewährung des notwendigsten Lebensunterhalts an die Erwerbslosen durch öffentliche Unterstützungen beschränke, sondern auch bereit sei, auf jedem gangbaren Wege den Arbeitslosen Arbeit zu beschaffen. Im Jahre 1920 sei bereits eine Milliarde Mark für Erwerbslosenfürsorge, hiervon 400 Millionen Mark in Form produktiver Erwerbslosenfürsorge ausgegeben worden. Auch im jetzigen Rechnungsjahr sollen öffentliche Arbeiten im weitesten Umfange in Angriff genommen werden. Ob die mit Aufträgen bedachten Unternehmer verpflichtet werden können, Arbeitslose einzustellen und eine verkürzte Arbeitszeit mit mehreren Schichten von Arbeitnehmern einzuführen, werde von dem Ergebnis einer bereits eingeleiteten Durchprüfung durch einen paritätischen Ausschuss abhängen. Die Reichsregierung sehe es auch als ihre selbstverständliche Pflicht an, den Unternehmergewinn, der durch die öffentlichen Aufträge entsteht, auf ein Mindestmaß zu begrenzen, das den Verhältnissen und der finanziellen Lage des Reiches angemessen sei. Bei der Entlohnung der Arbeiter könne eine Verletzung der Tarife nicht in Frage kommen.

Gegen die Verkürzung der Arbeitszeit der Vollbeschäftigten äußert das Schreiben des Reichskanzlers bei warmer Anerkennung der Opferwilligkeit der beteiligten Arbeiter das Bedenken, daß dadurch, sowie durch Einführung des Schichtwechsels, die allgemeinen Unkosten der Produktion sich wesentlich erhöhen und daß diese Maßnahmen auch technisch nicht in allen Industrien und Betrieben durchführbar seien. Eine Aussprache mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern im Reichsarbeitsministerium habe zu dem Ergebnis geführt, daß die technische und wirtschaftliche Möglichkeit der Arbeitsstreckung für einzelne Industrien noch besonders durchgeprüft werden müsse, was in paritätischen Ausschüssen der Zentralarbeitsgemeinschaft und auf Grundlage von Fragebögen geschehen solle. Bis zur Entscheidung dieser Ausschüsse glaube die Reichsregierung, ihre Entschließung zurückstellen zu müssen, ebenso die Frage, ob die Kurzarbeiterunterstützung in ihrer jetzigen Form stärkere Wirkung verlieren werde könne.

Hinsichtlich der Belegung des Baugewerbes erklärt das Schreiben, daß bereits 1918 bis 1920 allein aus Reichsmitteln 1630 Millionen Mark zur Unterstützung des allgemeinen Wohnungsbaues und 300 Millionen Mark zur Unterstützung des Baues

von Bergmannswohnungen aufgewendet worden seien. Bis 1920 seien insgesamt $4\frac{1}{4}$ Milliarden Mark öffentliche Mittel für den Wohnungsbau aufgewendet worden. Im Haushaltsjahr 1921 seien je $1\frac{1}{2}$ Milliarden Mark für allgemeinen Wohnungsbau und für Bergmannswohnungen und daneben noch 700 Millionen Mark aus der Kohlenabgabe, insgesamt 3,7 Milliarden Mark angesetzt. Die Bautätigkeit habe in diesem Frühjahr auch bereits lebhaft eingesetzt.

Die Zahl der Arbeitslosen, so bedauerlich sie auch angewachsen ist, sei immer noch geringer als die Ziffern anderer Länder, und auch das Zeitmaß ihres Wachstums sei durch die Maßnahmen der Reichsregierung zweifellos wesentlich verlangsamt worden. Freilich sei nicht damit zu rechnen, daß die Maßnahmen irgend einer Regierung die Arbeitslosigkeit in Deutschland ganz beseitigen könnten. Das könne nur erreicht werden, wenn die Weltwirtschaft als Ganzes gesunde und wenn der deutschen Volkswirtschaft die Möglichkeit gegeben werde, dazu mit ihren besten Kräften beizutragen.

Ablehnend verhält sich das Schreiben des Reichskanzlers gegenüber einer Erhöhung der laufenden Erwerbslosenunterstützung, nachdem die Geltung der erhöhten Wintersätze verlängert worden sei, trotz der nicht unwesentlich gesenkten Lebenshaltungskosten in den letzten Wochen. Weiter könne die Reichsregierung nicht gehen. Schließlich versichert der Reichskanzler, daß die Einhebung der Besitzsteuern in vollem Gange sei und das Reichsnotopfer bereits zum Teil eingehoben werde.

Da sich der Vorstand des ADGB. mit dieser Antwort, die im wesentlichen nur eine Aufzählung dessen enthält, was bereits in der verflissenen Zeit geschehen sei und vom Reiche aufgewendet wurde, nicht zufriedengeben konnte, hat er auf weitere Verhandlungen gedrängt und u. a. auch erreicht, daß die erhöhten Wintersätze der Erwerbslosenunterstützung weiter gezahlt werden. Man mag die Unterstützung auch noch so sehr als unzulänglich ansehen; jedenfalls ist sie den Arbeitslosen doch eine Hilfe. Sodann hat der Bundesvorstand noch von den beiden sozialdemokratischen Parteien Unterstützung bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gefordert. Die Folge war, daß die Fraktionen der SPD. und der USPD. im Reichstag die bekannten gleichlautenden Anträge einbrachten, die einer Kommission überwiesen wurden.

Allerdings scheint sich die Regierung des Ernstes der Lage noch nicht voll bewußt zu sein, sonst würde sie nicht die Einwanderung ausländischer Landarbeiter, die Verwendung von Studenten auf dem Lande während ihrer Ferien gestatten und mit der Verlängerung der Arbeitszeit liebäugeln, die naturgemäß einer Vermehrung der Arbeitslosen Vorschub leistet.

Was ein bürgerlicher Professor sagt.

Im Hinblick auf die heutige Massenarbeitslosigkeit ist es nicht ohne Interesse, wie schon lange vor dem Kriege der Würzburger Professor Dr. Georg Schanz über die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen urteilte. Er sagte unter anderem:

„Die Arbeitslosigkeit ist eine furchtbare Geißel für die Arbeiterbevölkerung; sie bringt dieser Gefahr des materiellen und moralischen Ruins. Die Mehrzahl der Menschen wird durch den regulären Gang der Beschäftigung und des Einkommens auf dem Wege des Guten gehalten, sie strauchelt, sobald dieser Gang unterbrochen wird und die Not an die Tür zieht. Die besten Charaktere erweisen sich schwach gegenüber dieser Gewalt. Auf viele wirkt es schon sehr abstumpfend, wenn sie infolge längerer Arbeitslosigkeit unterstützungs- und almosenhässig werden. Selbstgefühl und Scham erleiden nicht selten Einbuße, die unverheirateten Arbeitslosen geraten leicht ins Wandern, gewöhnen sich an das Nichtstun und Betteln, kommen in den Kleidern herunter, verfallen dem Alkoholgenuß und der Unreinlichkeit und sinken so allmählich in die Klasse der Stromer und Vagabunden, um nicht selten als Verbrecher zu enden. Die unverheirateten weiblichen Arbeitslosen sind der Ausbeutung der Vermittlungsbureaus und der Prostitution ausgesetzt. Auch die verheirateten Arbeitslosen und mit ihnen ihre Familien verkommen. Der Mann, der wochenlang nichts zu tun hat, wird zum Müßiggänger und Wirtshausbesucher. Oft ist es in solcher Lage nur noch die Frau, welche die Familie und damit den Mann durch ihre Arbeit erhält, und auch das wirkt leicht demoralisierend auf den Mann. Reicht das von der Frau Verdiente nicht aus, sind die allenfalls vorhandenen kleinen Ersparnisse verzehrt, dann kommen Schulden für die nötigsten Bedürfnisse des Lebens und Mietzinsrückstände, und schließlich, wenn der Kredit erschöpft ist, die bitterste Not. Zur Arbeitslosigkeit gesellt sich mitunter die Wohnungslosigkeit, und wenn eine Familie einmal auf der Gasse ist, dann ist der vollständige Zerfall derselben kaum mehr aufzuhalten. Man darf sich nicht wandern, wenn dann den Betroffenen der Mut sinkt, wenn sie sich gänzlich gehen lassen und wenn sie auf der abschüssigen Bahn allmählichen Verkommens in vielen Fällen dauernd der Gemeinde zur Last fallen. Nicht selten endet aber, ehe es soweit

kommt, die durch Arbeitslosigkeit und Not zur Verzweiflung gebrachte Familie unter erschütternden Szenen in gemeinsamem Tod.

Der Arbeitslose wird irre an dem Vertrauen auf die Gerechtigkeit der bestehenden Ordnung und ihrer Vertreter. Die große Zahl der aus ihnen hervorgehenden Deklassierten und Arbeits-scheuen wird eine öffentliche Gefahr.

Die Schaar der Arbeitslosen macht die in Arbeit Befindlichen unzufrieden, da sie deren Existenz bedrohen, indem sie durch ihr ungestümes Verlangen nach Arbeit den Lohn drücken, meist die Verbandskassen belasten und die Arbeiter in der allgemeinen Achtung heruntersetzen. Schon das Umschauen nach Arbeit an immer neuen Stellen, die sich wiederholende oft schroffe Abweisung wirkt verletzend und erbitternd.“

Dem Proletarier jedoch, der unter diesen unerhörten Zuständen immer zu leiden hat, muß tagtäglich aufs neue ins Bewußtsein gehämmert werden, daß letzten Endes nur der Zusammenschluß, die fruchtbringende Selbsthilfe die Klasse der Darbenden und Gedrückten aus dieser Welt des Jammers und der Barbarei zu erlösen vermag. (Solidarität.)

Lehrlings- und Bildungswesen Im Kampf gegen die geistige Finsternis.

Fast täglich erhalten wir Beschwerden von Eltern, daß ihre Söhne in keine Fortbildungsschule geschickt würden, weil Gärtnerei Landwirtschaft sei. Erst neulich veröffentlichten wir einen solchen Fall aus Liebenwerda, wo wir den Regierungspräsidenten in Merseburg anrufen mußten, der dann natürlich in unserem Sinne entschied und den noch nicht ganz zeitgemäßen Magistrat auf Artikel 145 der Reichsverfassung, sowie sonstige Verordnungen hinwies.

Heute bringen wir einen ähnlichen Fall aus Lehrte, dessen Magistrat den Regierungspräsidenten in Lüneburg selbst zur Entscheidung angerufen hatte. Seine Antwort lautet:

J.-Nr. I G. 2328.

L., den 20. Juni 1921.

Ich teile Ihre Ansicht, daß die gewerbsmäßig betriebene Gärtnerei unter die Gewerbeordnung fällt. Deshalb habe ich den Magistrat dahin beschieden, daß die Gärtnerlehrlinge zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet sind. Ich habe ferner die Bildung einer besonderen Fachklasse für Gärtner angeregt, falls die Zahl der Lehrlinge dieses Gestalten sollte. Eine gründliche theoretische Ausbildung der Gärtnerlehrlinge halte ich für durchaus notwendig. Im Auftrage: gez. (Unterschrift).

Hoffentlich gelingt es uns auch weiter, Licht in diese Dunkelheit einer vorkriegszeitlichen Auffassung zu bringen. Leicht wird es nicht sein, denn erst vor kurzem ist im Reichswirtschaftsrat noch seitens eines Regierungsvertreters geäußert worden, das landwirtschaftliche Lehrlings- und Schulwesen müsse von dem übrigen getrennt werden. Man kann also sehen, wie nötig es sogar auf diesem Gebiet ist, nicht zur Landwirtschaft zu gehören, die immer noch dem Grundsatz zu huldigen scheint: Die dümmsten Bauern haben die größten Kartoffeln.

Bekanntmachungen

Gaue und Ortsverwaltungen.

Frankfurt a. M. Um die Adresse des Kollegen Jakob Hubing aus Kaiserslautern, zuletzt bei Herrn Georg Dahler, Otterbach bei Lörrach in Stellung, wird gebeten. Da er durch den Krieg stark nervenleidend war, wird ein Unglücksfall vermutet. Mitteilungen werden an die Gauleitung Frankfurt a. M., Allerheiligenstraße, Nummer 51, III. Stock, erbeten.

Königsberg (Pr.). Vorsitzender: Georg Polenz, Tiepoltstraße 5. Jeden Donnerstag nach dem 1. des Monats Versammlung bei Schlewinski, Holzstr. 10.

Mannheim. Versammlungen ab 1. Juli jeden ersten Freitag im Monat im „Englischen Hof“, R. 3. 15.

Festlichkeiten.

(Hierunter nehmen wir alle Mitteilungen über Vereinsfestlichkeiten auf. Die Zelle wird mit 2 M. broschiert.)

Danzig. Sonntag, den 31. Juli, nachm. 3 Uhr, Sommerfest im Kaffee Drewa, Karthäuserstraße. Großes Gartenkonzert, Blumenschau usw. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Festausschuß.

Königsberg (Pr.). Blumenfest am Sonntag, den 17. Juli 1921. Etablissement Kaminski, v. d. Königstor. Anfang 3 Uhr.

Der Festausschuß.

Redaktionschluss Freitag nachmittag